

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2017 für die Stadt Köln gemäß § 32 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 55 der Landeswahlordnung für die Wahlkreise 13 bis 19, Köln I bis VII

Beschlussorgan

Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2017

Gremium	Datum
Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2017	19.05.2017

Beschluss:

Der Kreiswahlausschuss stellt das in Anlage 1 dargestellte Ergebnis als das Ergebnis der Landtagswahl 2017 in Köln für die Wahlkreise 13-19, Köln I-VII, fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Gemäß § 32 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in Verbindung mit § 55 Absatz 3 der Landeswahlordnung (LWahlO) stellt der Kreiswahlausschuss das endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl fest.

Nach § 55 Absatz 3 LWahlO stellt der Kreiswahlausschuss im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahlen der ungültigen und gültigen Erststimmen,
4. die Zahlen der ungültigen und gültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
6. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen.

Der Kreiswahlausschuss stellt ferner fest, welche Bewerberin bzw. welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist.

Gemäß § 55 Absatz 2 LWahlO ist der Kreiswahlausschuss berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden. Bedenken gegen sie vermerkt er in der Niederschrift.

Anlage:

Anlage 1 – Wahlergebnis für die Landtagswahl am 14.05.2017 in Köln für die Wahlkreise 13-19, Köln I-VII